

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 18.06.2014

Nettoneuverschuldung jetzt senken - Rot-grüne Landesregierung muss Nachtragshaushalt 2014 vorlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zeitnah einen Nachtragshaushaltsplanentwurf 2014 vorzulegen, mit dem die zulässige Nettoneuverschuldung in diesem Jahr um mindestens 200 Mio. Euro reduziert wird.

Begründung

Die rot-grüne Landesregierung hat von der CDU-geführten Landesregierung im März 2013 eine außerordentlich komfortable Haushaltslage übernommen. Im Haushaltsjahr 2013 ermöglichte der Doppelhaushalt 2012/2013 der rot-grünen Landesregierung finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten in Höhe von über 310 Mio. Euro sowie die frühzeitige Ausbuchung der globalen Minderausgabe, ohne dass die rot-grüne Landesregierung die für 2013 vorgesehene Nettokreditaufnahme in Höhe von 620 Mio. Euro hätte erhöhen müssen.

Mit diesen von der CDU-geführten Landesregierung geerbten finanziellen Handlungsspielräumen konnte die rot-grüne Landesregierung u. a. die Erhöhung der Besoldung der niedersächsischen Beamten und Versorgungsempfänger in Höhe von 2,65 % rückwirkend ab 01.01.2013 (70 Mio. Euro Mehrausgaben), die Einrichtung eines Sondervermögens in Höhe von 120 Mio. Euro für Gebäude- und StraÙensanierung und auch die Landesmittel für die Flutopfer- und Katastrophenhilfe infolge des Hochwassers (30 Mio. Euro) ohne Erhöhung der Nettoneuverschuldung finanzieren.

Die Steuereinnahmen des Landes Niedersachsen haben sich - wie von der CDU-geführten Landesregierung 2012 prognostiziert - positiv entwickelt. Die von der rot-grünen Landesregierung nach dem Regierungswechsel prophezeiten riesigen Einnahmeausfälle wegen einer viel zu optimistischen Steuereinnahmeerwartung haben sich inzwischen in Luft aufgelöst und als Fehleinschätzung erwiesen.

Das von der CDU-geführten Landesregierung geerbte finanzielle Polster der rot-grünen Landesregierung war sogar so groß, dass Finanzminister Schneider im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 auf die Verbuchung von Einnahmen aus der VeräuÙerung von Landesvermögen in Höhe von über 200 Mio. Euro verzichten konnte. Diese Einnahme verbucht der Finanzminister stattdessen im Haushaltsjahr 2014.

Im Sollabschluss des Haushaltsjahres 2013 hat der Finanzminister die Rücklagenentnahme nicht in Anspruch genommen und stattdessen Einnahmereste aus alten Kreditermächtigungen gebildet. Zusätzlich hat er der Rücklage aus alten Krediteinnahmeermächtigen noch 56,5 Mio. Euro zugeführt. Damit befinden sich über 500 Mio. Euro in der Rücklage, die alle aus alten, nicht getätigten Krediten bestehen.

Trotz dieser günstigen Rahmenbedingungen mit Rekordsteuereinnahmen, eines weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus und eines großen geerbten Finanzpolsters hat die rot-grüne Mehrheit im Niedersächsischen Landtag die Nettokreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2014 gegenüber 2013 um 100 Mio. Euro auf 720 Mio. Euro erhöht.

Die günstige Lage mit ungeplanten Mehreinnahmen von über 200 Mio. Euro aus für 2013 geplanten, aber erst für 2014 gebuchten Einnahmen aus Vermögensveräußerungen erfordert ein Absenken der Nettokreditaufnahme in 2014 um mindestens 200 Mio. Euro auf 520 Mio. Euro statt 720 Mio. Euro.

Da die Landesregierung das verfassungsrechtlich verbriefte Initiativmonopol für die Vorlage eines Haushaltsplan- sowie auch eines Nachtragshaushaltsplanentwurfs hat, wird die Landesregierung durch diesen Antrag aufgefordert, endlich dieses Initiativrecht im Sinne der Konsolidierung der Landesfinanzen wahrzunehmen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender